

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2010

Nr. 2010/1012

Soziale Dienste: Gewaltprävention; Pilotprojektverlängerung von schritt:weise

1. Ausgangslage

In den ersten drei Lebensjahren eignen sich Kinder wichtige kognitive, soziale, emotionale und motorische Kompetenzen an. Diese bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung und den erfolgreichen Start in der Schule. Weist das Kind gegenüber seinen Klassenkameradinnen und -kameraden in diesen Kompetenzen Defizite auf, verhält sich das Kind häufiger aggressiv oder gewalttätig und schliesst sich öfter mit anderen aggressiven Kindern zusammen. Im Jugendalter steigt das Risiko straffällig zu werden. Damit die frühe Aneignung der Kompetenzen auf allen Entwicklungsbereichen gelingt, braucht das Kind ein gutes Umfeld und die Unterstützung seiner Eltern. Sozial benachteiligten Familien kann es schwer fallen, auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen einzugehen. An diese Familien richtet sich das Spiel- und Lernprogramm „schritt:weise“.

„schritt:weise“ ist ein Programm zur frühen Förderung sozial benachteiligter Kinder im Alter zwischen 18 Monaten und 3 Jahren. Das Programm richtet sich an Eltern und Kinder. Die Familien werden von geschulten und fachlich begleiteten Hausbesucherinnen aufgesucht. Diese spielen in Anwesenheit der Eltern pädagogisch wertvolle und altersgemässe Spiele mit den Kindern und führen die Eltern mittels Modelllernen in entwicklungsförderndes Verhalten gegenüber ihren Kindern ein. Die Hausbesuche finden anfänglich wöchentlich, danach vierzehntäglich statt. Auch werden regelmässig Gruppentreffen durchgeführt. Die Gruppentreffen dienen einerseits der Elternbildung, indem aktuelle Fragen der Erziehung und der Entwicklung des Kindes diskutiert oder Programminhalte vertieft werden. Andererseits werden die oft isolierten Eltern sozial vernetzt und lernen weitere regionale Angebote für sie und ihre Kinder kennen. Die Kinder machen in den Treffen erste Gruppenerfahrungen. Ein Programmdurchlauf dauert 1,5 Jahre.

Das Programm „schritt:weise“ schliesst die Lücke an Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder zwischen eineinhalb und drei Jahren. Wo im Säuglingsalter KinderärztInnen und Mütter-Väter-Beratungsstellen Eltern unterstützen können, intervenieren nach der Einschulung Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende und Schulpsychologischer Dienst. Dazwischen klafft eine Lücke, es fehlen Angebote in den Bereichen der niederschweligen Elternbildung und der Beratung. „schritt:weise“ kann diese Lücke für sozial benachteiligte Familien schliessen, wo sie sich besonders negativ auswirkt. Weiter kann „schritt:weise“ Familien gezielt an Anschlussangebote heranführen und als Türöffner wirken. Aufgrund der aufsuchenden Konzeptuierung von „schritt:weise“ können auch Familien angesprochen werden, die andere Angebote aufgrund von Arbeitstätigkeit oder Sprachbarrieren nicht nutzen.

Das Spiel- und Lernprogramm „schritt:weise“ basiert auf dem holländischen Programm „Opstapje“. In Holland wird das Programm schon seit über 15 Jahren erfolgreich angewendet, in Deutschland ist das Programm seit neun Jahren bekannt. „Opstapje“ wurde in beiden Ländern wissenschaftlich be-

geleitet und in verschiedenen Studien als wirksame Massnahme der frühen Förderung befunden. Die Ergebnisse der Evaluationsstudie Deutschlands besagen, dass es mit „Opstapje“ gelingt, sozial benachteiligte und bildungsferne Familien, sonst eine sehr schwer zu erreichende Gruppe, für das Angebot zu gewinnen und kontinuierlich zu begleiten. Die Mitarbeitenden des Programms wie auch die teilnehmenden Familien beurteilten das Programm insgesamt als sehr positiv, auch die kinderpsychologischen Tests zeigten eine positive Entwicklung der Kinder im Programmverlauf. Das Programm wurde vom Verein a-primo an die Schweizer Verhältnisse angepasst und unter dem Namen „schritt:weise“ in der Schweiz eingeführt. „schritt:weise“ wird vom Marie Meierhofer Institut für das Kind wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Das Pilotprojekt „schritt:weise“ wird vom Kanton im Rahmen des kantonalen Massnahmenplans Gewaltprävention (RRB Nr. 2007/1759 vom 22. Oktober 2007) durchgeführt. „schritt:weise“ ist dort als Massnahme Nr. 4 im Bereich der Vorschule aufgelistet. Das Projekt dauert inkl. Vorprojekt zwei Jahre und wird aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert. Das Hausbesuchs- und Gruppentreffenprogramm startete im August 2009 an den Standorten Solothurn/ Zuchwil und Olten unter der Leitung der Stiftung Arkadis. Mit dem Heilpädagogischen Dienst, Solothurn (HPD) besteht eine Zusammenarbeit für den Standort Solothurn/ Zuchwil. Für das Finden der geeigneten Projektfamilien wurde viel Zeit investiert, um sicherzustellen, dass am Programm nur Familien teilnehmen, welche Bedarf aufweisen. Bei Projektstart nahmen 11 Familien am Programm teil, im Verlauf der Projektumsetzung konnten sukzessive weitere geeignete Familien ins Programm aufgenommen werden, sodass seit Frühjahr 2010 alle Plätze für 30 Kinder belegt sind. Am Standort Olten wohnen die am Programm teilnehmenden Familien in Olten (10), in Trimbach (4) und in Winznau (1). Am Standort Solothurn/ Zuchwil wohnen die teilnehmenden Familien in Solothurn (5), in Zuchwil (6) und in Derendingen (2), darunter zwei Familien mit Zwillingen. Die Familien wurden aufgrund von Kriterien ausgewählt, die als Risikofaktoren für die gesunde Entwicklung des Kindes gelten. Den Eltern fällt es wegen dieser Risikofaktoren schwer, angemessen auf die Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen. Als Risikofaktoren gelten insbesondere Bildungsferne, chronische Erkrankungen der Eltern, allgemeine Überforderung, Arbeitslosigkeit und Armut, Einelternfamilien, Migrationshintergründe und Binationalität der Ehepartner.

Die Hausbesucherinnen werden durch die beiden Koordinatorinnen, beides Früherzieherinnen aus dem HPD und der Arkadis, geschult und wöchentlich auf die bevorstehenden Besuche vorbereitet. Durchgeführte Besuche werden jeweils nachbesprochen. Die sehr engagierten Hausbesucherinnen stammen aus einem ähnlichen sozialen Kontext wie die teilnehmenden Familien, um Berührungängste möglichst gering zu halten und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Am Standort Olten konnten eine türkisch- und deutschsprachige sowie eine portugiesisch- und deutschsprachige Hausbesucherin engagiert werden, am Standort Solothurn werden die Hausbesuche von einer Schweizerin und einer Kroatianin durchgeführt.

Die durch die Koordinatorinnen mit Unterstützung der Hausbesucherinnen geleiteten Gruppentreffen wurden von den Familien gut besucht und geschätzt. Wichtige Aspekte der Erziehung konnten thematisiert und in der Gruppe diskutiert werden. Auch sammelten die Kinder erste ausserhäusliche Gruppenerfahrungen und wurden während der Treffen von einer Kinderbetreuerin umsorgt.

Im Jahr 2009 wurden gemäss Jahresrechnung der Arkadis für die Planung und Umsetzung des Projekts „schritt:weise“ an den beiden Standorten Solothurn/ Zuchwil und Olten Fr. 111'210.95 ausgegeben. Basierend auf diesen Zahlen erstellte Arkadis das Budget für einen weiteren Programmdurch-

lauf von 1.5 Jahren. Die budgetierten Kosten für einen Standort mit 15 Familien belaufen sich danach total auf Fr. 155'100.--.

2. Erwägungen

2.1 Verlängerung der Pilotprojektdauer

Weil sich die Phase der Aufnahme von Familien aufwändig gestaltet und daher länger dauerte, ist die reguläre Laufdauer des Programms bisher kurz. Bis zur kommunalen Budgetplanung 2011 können deshalb noch keine gesicherten und fundierten Angaben zur Wirksamkeit des Programms an den beiden Standorten gemacht werden, weil die Resultate der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts durch das Marie Meierhofer Institut für das Kind erst nach Beendigung eines kompletten Programmdurchlaufs vorliegen.

Durch eine Verlängerung der Pilotphase von „schritt:weise“ um einen weiteren Programmdurchlauf von 18 Monaten in den bisherigen Projektstandorten könnten die Chancen auf eine Implementierung in den Einwohnergemeinden nach Beendigung der Pilotphase erhöht werden. Nach der Beendigung von zwei Programmdurchläufen könnten gesicherte Angaben zu den Kosten des Programms gemacht werden, auch würden dann die Resultate der Evaluation des ersten Durchgangs vorliegen. Weiter wäre das Programm „schritt:weise“ aufgrund der längeren Laufdauer im Kanton Solothurn bekannter und besser vernetzt, was wiederum die Weiterführung mit Regelfinanzierung über die Einwohnergemeinden erleichtern würde.

Die bisherigen Projektgemeinden haben ihr Interesse an einer Weiterführung des Pilotprojekts „schritt:weise“ bekundet. Es rechtfertigt sich deshalb, den bisherigen Projektgemeinden eine reduzierte Finanzierungszusage für einen zweiten Programmdurchlauf zu machen.

Grundsätzlich wird die Ausweitung des Projekts auf den gesamten Kanton angestrebt. Die Ausdehnung des Projekts auf Grenchen inklusive Sozialregion Oberer Leberberg zum jetzigen Zeitpunkt wäre günstig, weil damit „schritt:weise“ in den drei grössten Städten Solothurns angeboten werden könnte und „schritt:weise“ damit kantonsweit regional verankert wäre. Grenchen eignet sich aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur ideal für das Programm „schritt:weise“. Aufgrund der bisherigen positiven Reaktionen der kommunalen Fachpersonen kann das Projekt auch auf die Region Grenchen und Umgebung ausgeweitet werden.

Die Stiftung Arkadis ist bereit, „schritt:weise“ für einen weiteren Programmdurchlauf als Projektträgerin anzubieten. Bei einer Verlängerung des Projekts bestünde weiterhin eine Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Dienst Solothurn, welcher seit 1. Januar 2010 Teil des Sonderpädagogischen Zentrums Bachtelen ist.

2.2 Finanzierung

Massnahmen der frühen Förderung gehören in das kommunale Leistungsfeld, die Finanzierung des Kantons beschränkt sich auf Anschubfinanzierungen, eine Regelfinanzierung durch den Kanton ist daher nicht möglich.

Um die Implementierung in den Einwohnergemeinden zu unterstützen, ist folgende weiterführende Finanzierung befristet auf einen weiteren Programmdurchlauf von 18 Monaten möglich:

- 2.2.1 Der Kanton Solothurn übernimmt die Kosten des Pilotprojekts "schritt:weise" an den jeweiligen Projektstandorten im ersten Programmdurchlauf zu 100 %, im zweiten Programmdurchlauf zu 50 % und im dritten Programmdurchlauf zu 25 %. Im vierten Programmdurchlauf sind die Kosten von den Einwohnergemeinden zu übernehmen, wenn sie das Programm eigenständig fortsetzen wollen.
- 2.2.2 An den bestehenden Standorten Solothurn/ Zuchwil und Olten, ausgeweitet auf die jeweiligen Sozialregionen, sichert der Kanton Solothurn zu, die Projektkosten bei gleichbleibenden Standortgrössen von je 15 Familien zur Hälfte zu übernehmen, sofern die Einwohnergemeinden eine Projektverlängerung beschliessen. Gemäss vorläufiger Budgetierung von Arkadis beteiligt sich der Kanton demnach für den Standorte Solothurn/ Zuchwil maximal mit insgesamt Fr. 155'100.--.
- 2.2.3 Der Kanton Solothurn sichert am neuen Standort Grenchen und Sozialregion für den ersten Programmdurchlauf mit 15 Familien die Übernahme der Gesamtkosten von insgesamt Fr. 155'100.-- gemäss vorläufiger Budgetierung von Arkadis zu, sofern die Einwohnergemeinden die Projektumsetzung wünschen.
- 2.2.4 Die Gesamtkosten der Projektverlängerung um 18 Monate von Fr. 310'200.-- werden aus Gründen der Zielgruppenzusammensetzung zu je einem Drittel aus dem Adolf Schläfli-Fonds, dem Integrationskredit (Ausgleichskonto Asyl) und aus Mitteln des Lotteriefonds übernommen.
- 2.3 Controlling/ Reporting

Die Stiftung Arkadis fasst quartalsweise einen Bericht zu Händen des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), der Angaben zu den Familien und den Kontakten macht, aber auch Erfahrungen, Tendenzen und Schwierigkeiten in der Umsetzung des Projekts aufzeigt.

Weiter erstellt die Stiftung Arkadis jährlich eine detaillierte Jahresrechnung sowie nach Beendigung des Programmdurchlaufs innert drei Monaten einen Schlussbericht und eine Schlussrechnung zu Händen des ASO.

3. Beschluss

- 3.1 Das Pilotprojekt "schritt:weise" wird um weitere 18 Monate verlängert, sofern die Projektgemeinden einer Projektverlängerung zustimmen. Die Federführung liegt in der Projektphase beim ASO.
- 3.2 Projektträgerin ist die Stiftung Arkadis, Olten. Mit dem Heilpädagogischen Dienst Solothurn, der Teil des Heilpädagogischen Zentrums Bachtelen ist, besteht weiterhin eine Zusammenarbeit.

- 3.3 Das ASO ist ermächtigt, eine weiterführende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Arkadis, Olten abzuschliessen.
- 3.4 Die Finanzierung der Projektkosten für einen zweiten Programmdurchlauf gestaltet sich wie folgt: An den bestehenden Standorten Solothurn/ Zuchwil und Olten, ausgeweitet auf die jeweiligen Sozialregionen, sichert der Kanton Solothurn die Übernahme der Hälfte der Projektkosten bei gleichbleibenden Standortgrössen von je 15 Familien von insgesamt Fr. 155'100.-- zu.
- 3.5 Der Kanton Solothurn sichert dem neuen Standort Grenchen und Sozialregion für den ersten Programmdurchlauf die vollständige Kostenübernahme für einen Standort von 15 Familien von insgesamt Fr. 155'100.-- zu.
- 3.6 Für die Weiterführung des Pilotprojekts "schritt:weise" wird ein Kostendach von insgesamt Fr. 310'200.-- gesprochen. Dieses wird zu je einem Drittel aus dem Adolf Schläfli-Fonds, dem Integrationskredit (Ausgleichskonto Asyl) und aus Mitteln des Lotteriefonds übernommen.
- 3.7 Bei Projektumsetzung an allen Standorten, inklusive des zusätzlichen Standorts Grenchen, werden für das Projekt Fr. 200'000.-- sofort ausbezahlt, der Rest nach Erhalt der Schlussabrechnung und des Schlussberichts. Ist die Umsetzung an einzelnen Standorten nicht wie geplant möglich, so werden zwei Drittel der voraussichtlichen Projektkosten bei jeweiliger Standortgrösse sofort ausbezahlt, der Rest nach Erhalt der Schlussrechnung und des Schlussberichts.
- 3.8 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung oder die Reduktion oder der vorzeitige Abbruch des Projekts sind unverzüglich dem ASO mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.
- 3.9 Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton Solothurn mit Mitteln aus dem Lotteriefonds, dem Adolf Schläfli-Fonds und dem Integrationskredit ist in Öffentlichkeitsanlässen und Kontakten mit Dritten zu erwähnen.
- 3.10 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird ermächtigt, den jeweiligen Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (9; Ablage, SCH, HER, RED, BRU, MAJ, BUR, HAN, FEL)

Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Lotteriefonds (2)

Stiftung Arkadis, Bereichsleiterin Therapien, Dora Gutweniger, Aaraustrasse 10, 4600 Olten

Heilpädagogischer Dienst, Stellenleiterin, Jacqueline Fluri, Bergstrasse 1, 4500 Solothurn

Aktuarin SOGEKO